

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***Mit Prävention und Aufklärung häusliche Gewalt verhindern***

Häusliche Gewalt ist in den vergangenen Jahren von einer scheinbar innerfamiliären Angelegenheit zu einem öffentlich geächteten Straftatbestand geworden. Das Gewaltschutzgesetz hat die Rechtsstellung und die tatsächliche Situation von Opfern häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt deutlich verbessert. Wegweisungen von Gewalttätern aus der Wohnung von Opfern gehören inzwischen zum Alltag von Polizei und Familiengerichten. Ärzte, denen bei der Aufdeckung häuslicher Gewalt eine besondere Rolle zukommt, stellen sich dieser Verantwortung in wachsendem Maße.

Der angemessene Umgang mit Opfern und Tätern von häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt ist jedoch nur ein Beitrag zur Lösung dieses alle sozialen Schichten betreffenden Problems. Strategien zur Bewältigung der Folgen häuslicher Gewaltanwendung müssen durch intensive Anstrengungen zur Verhinderung solcher Gewalttätigkeiten ergänzt werden. Dies ist nicht nur zum Schutz potentieller Opfer notwendig, sondern verhindert auch die hohen Folgekosten von Gewalt, die sich einer englischen Studie zufolge auf mehrere Milliarden Euro belaufen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkreten präventiven Maßnahmen wurden nach Kenntnis des Senats im Land Bremen bislang ergriffen oder sind konkret geplant, um häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt zu verhindern?
 - a) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Gewaltprävention im Aufgabenspektrum des geplanten Bremer Präventionsrates ausdrücklich festzuschreiben?
 - b) Hält der Senat es für sinnvoll, Gewaltprävention explizit im Präventionsgesetz zu verankern, und wird er sich hierfür im Bundesrat einsetzen? Wie bewertet der Senat die Chance, die Krankenkassen finanziell an präventiven Anstrengungen zur Verhinderung häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt zu beteiligen, zumal dadurch die Ausgaben der Kassen mittelfristig sinken dürften?
2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Ärztekammer Bremen derzeit einen umfassenden Leitfaden zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt erarbeitet, der sich unter anderem an vorbildlichen Publikationen der Behörden anderer Bundesländer orientiert?
 - a) In welcher Weise waren oder sind im Land Bremen Behörden an der Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial für Ärzte und/oder Pflegekräfte beteiligt?
 - b) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, sich an der Finanzierung von Informationen für Ärzte und/oder Pflegekräfte zu beteiligen bzw. die Krankenkassen für eine Mitfinanzierung zu gewinnen oder andere Finanzquellen zu erschließen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Informationen über die Aufdeckung häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt, die Sicherung von Beweisen und den

Umgang mit den Opfern als Teil der ärztlichen und pflegerischen Aus- und Fortbildung zu verankern?

- a) In welcher Form und in welchem Umfang sind diese Themen Teil der Pflegeausbildung im Land Bremen?
 - b) Wie bewertet der Senat die Chance, Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt durch eine hohe Punktbewertung zu einem attraktiven Bestandteil der ärztlichen Pflichtfortbildung zu machen?
 - c) Hält es der Senat für sinnvoll und praktikabel, z. B. durch die ZGF Veranstaltungen zum Umgang mit und zur Prävention von häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt zu konzipieren, und diese im Rahmen der ärztlichen Pflichtfortbildung sowie als Fortbildungsangebot für Pflegekräfte anzubieten?
4. Wie kann der Senat darauf hinwirken, dass in den relevanten Fachbereichen der Hochschulen im Lande Bremen das Thema Prävention und Aufdeckung von häuslicher Gewalt sowie Umgang mit Opfern von Gewalttaten im häuslichen und familiären Umfeld innerhalb der Forschung und Lehre eine ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Rolle spielt?

Ursula Arnold-Cramer, Winfried Brumma,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Annedore Windler, Rolf Herderhorst,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU